

## Antrag auf Rückzahlung des Studierendenwerksbeitrages

(Grundbeitrag und/oder Semesterticket/Kulturticket)

Antragstellung bis einen Tag vor Beginn des Semesters

Name, Vorname

Geburtsdatum

Matrikelnummer

Straße, Haus-Nr.

Hochschule

Postleitzahl, Ort

Tel./ E-mail

Hiermit beantrage ich die Rückzahlung des für das Sommersemester/Wintersemester \_\_\_\_\_ geleisteten Studierendenwerksbeitrages. **Den aktuellen Studierendenausweis und/oder – soweit vorhanden – die gültige thoska lege ich zur Kennzeichnung mit dem Aufdruck „kein Bahnticket/Semesterticket“ bei der Hochschule bzw. dem Studierendenwerk vor. Anderenfalls kann die Rückzahlung nicht erfolgen.**

Rückerstattungsgrund: (zutreffendes bitte ankreuzen)	Dem Antrag beizufügende Nachweise:
<input type="checkbox"/> Urlaubssemester	Studierendenausweis/Immatrikulationsbescheinigung
<input type="checkbox"/> Zulassung zu einem zulassungsbeschränkten Studiengang oder Immatrikulation an einer anderen Hochschule in Thüringen ( <b>außer BU Weimar</b> ) - bis einen Monat nach Semesterbeginn möglich	Bestätigung der Hochschule (Zulassung, Immatrikulation, Exmatrikulation), Kontoauszug
<input type="checkbox"/> Inhaber eines Schwerbehindertenausweises mit den Kennzeichen G, aG, H oder BI (Rückzahlung des Beitrages zum Semesterticket)	Kopie des Schwerbehindertenausweises und Beiblattes, Streckenverzeichnis
<input type="checkbox"/> Exmatrikulation nach Ende der Rückmeldefrist aber vor Semesterbeginn	Exmatrikulationsbescheinigung
<input type="checkbox"/> Mindestens 21 Wochen Aufenthalt außerhalb von Thüringen aus studienorganisatorischen Gründen (außer ÖPNV-Ticket Gera)	Nachweis über den Aufenthalt außerhalb von Thüringen (z. B. Praktikumsvertrag)
<input type="checkbox"/> Weiterbildungs- oder Fernstudium	Studienbescheinigung und Einzahlungsbeleg

Ich bitte um Überweisung auf folgendes Konto:

Kontoinhaber: .....

IBAN:

Name der Bank: .....

Mir ist bekannt,

- dass ohne die fristgerechte Vorlage geeigneter Nachweise / Studierendenausweis / thoska (d.h. bis **einen Tag vor** bzw. bei Zulassung in einem zulassungsbeschränkten Studiengang bis einen Monat nach **Beginn des Semesters**) dem Antrag nicht entsprochen werden kann,
- dass das Studierendenwerk meine Angaben überprüfen kann, und ich stimme der Übermittlung der entsprechenden Daten durch die Hochschule zu.
- Ich habe die – den Bedingungen für die Rückzahlung zugrunde liegende – Beitragsordnung ([www.stw-thueringen.de](http://www.stw-thueringen.de)) und die Hinweise zum Antrag auf Seite 2 gelesen.
- Das Studierendenwerk ist berechtigt, meine Daten unter Beachtung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen zu verarbeiten.

Ort, Datum

Unterschrift

**Hinweise:**

- **Dieser Antrag erübrigt sich, wenn Sie bereits bei der Rückmeldung für das Folgesemester beurlaubt wurden und Sie den Semesterbeitrag für das Urlaubssemester nicht entrichten mussten.**
- **Das Semester beginnt nicht mit Vorlesungsbeginn, sondern am 01.04. (Sommersemester) bzw. 01.10. (Wintersemester) eines Jahres.**
- **Die Befreiung von der Beitragspflicht wird nur für die Zukunft gewährt.**
- **Der Antrag kann jeweils nur für ein Semester gestellt werden.**
- **Der Antrag ist persönlich an der Infostelle des Studierendenwerkes abzugeben oder per Post an das Studierendenwerk Thüringen, Postfach 100822, 07708 Jena zu senden.**
- **Die Rückerstattung auf das von Ihnen angegebene Konto erfolgt i.d.R. für das Wintersemester Ende November und für das Sommersemester Ende Mai.**

**Bestätigung der Hochschule:**

Der Semesterbeitrag wurde für das Sommer/Wintersemester \_\_\_\_\_ eingezahlt.  
An der Hochschule erfolgte keine Rückerstattung.

Die thoska (Matr.-Nr. \_\_\_\_\_) wurde mit dem Aufdruck „Kein Bahnticket/Semesterticket“ validiert.

Datum/Unterschrift

**Vom Studierendenwerk auszufüllen:**

Eingangsdatum: .....

	Ja	Nein
Studierendenausweis/thoska gekennzeichnet: (d.h. Aufdruck „kein Bahnticket/Semesterticket“)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Einzahlungsbeleg vorgelegt:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückerstattungsgrund nach § 5 Abs. 2, (Zulassung zu einem zulassungsbeschränkten Studiengang) nach § 5 Abs. 3, (SGB IX bzw. Abwesenheit von mind. 21 Wochen) nach § 5 Abs. 5, (Abwesenheit von mind. 21 Wochen) nach § 6 Abs. 1, (Beurlaubung) nach § 6 Abs. 4 (Ermäßigter Grundbeitrag) der Beitragsordnung nachgewiesen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Frist nach § 5 Abs. 2 und 3 bzw. § 6 Abs. 1, 3 und 4 der Beitragsordnung eingehalten:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rückerstattung kann erfolgen:	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Schriftliche Ablehnung:	<input type="checkbox"/>	
Abgabe an RA:	<input type="checkbox"/>	

.....  
Datum

.....  
Bearbeiter

Entscheidung RA:

Rückerstattung kann erfolgen Ja  Nein

.....  
Datum

.....  
SG Rechtsangelegenheiten